

4573 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz 1989 geändert, die Beitragsleistung zum Wiener Börsenfonds neu geregelt (Börsenfondsgesetz) und die Börsenfonds-novelle 1925 aufgehoben wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß beinhaltet Regelungen, die der Umsetzung der EG-Richtlinie 89/592 dienen und Insidergeschäfte hintanhaltend sollen. Durch diese Bestimmungen soll das Vertrauen der Anleger in den Börsenhandel gestärkt werden.

Mit der Neuregelung des Wiener Börsenfonds soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß die geltenden Rechtsgrundlagen in keiner Weise mehr die Präzisions- und Publizitätsansprüche heutiger Gesetzgebung erfüllen. Weiters sollen die Höchstgrenzen für den Börsenfondsbeitrag den Teuerungsraten angepaßt werden. Durch diese Entwicklung ist der Personal- und Sachaufwand sprunghaft angestiegen und erfordert daher eine entsprechende Finanzierung. Eine Verordnungsermächtigung innerhalb bestimmter Bandbreiten soll die erforderliche Flexibilität gewährleisten und gesetzliche Novellierungserfordernisse für einen absehbaren Zeitraum vermeiden.

Da der Gesetzesbeschluß verfassungsändernde Bestimmungen enthält, die in die Kompetenz der Länder eingreifen, bedarf der Beschluß des Nationalrates der Zustimmung des Bundesrates.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den Verfassungsbestimmungen im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Wien, 1993 07 12

Anton Koczur
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende